

**Hochschulübergreifende kriminologische Vortragsreihe in Hamburg:
Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf Instanzen Sozialer Kontrolle im
Dialog zwischen Sozialer Arbeit – Polizei – Justiz - Kriminologie**

WiSe 2022/23, jeweils 18.00 – 19.30

17.11.2022:

Prof. Dr. Jan Wehrheim (Universität Duisburg-Essen)

Titel: „Sanfte Kontrolleure revisited: Überlegungen zur sozialen Selektivität in der Jugendgerichtshilfe“

Veranstaltungsort: Ev. Hochschule Hamburg, Horner Weg 170, 22111 Hamburg, Raum 1/1 und 1/2

Moderation: Prof. Dr. Michael Lindenberg und Prof. Dr. Tilman Lutz

Abstract:

45 Jahre nach Erscheinen der klassischen Studie "Die sanften Kontrolleure" (Peters/Cremer-Schäfer 1975) wurde erneut untersucht, ob und inwieweit sich Fachkräfte Sozialer Arbeit an Etikettierungs- und Kriminalisierungsprozessen beteiligen und wie sie soziale Kontrolle ausüben. Im Mittelpunkt des Vortrags wird die Frage stehen, ob und gegebenenfalls wie in den Interaktionen von Jugendgerichtshelfer:innen mit Jugendlichen soziale Ungleichheit reproduziert wird und welche Differenzkategorien dabei relevant zu sein scheinen.

15.12.2022:

Prof. Dr. Andrea Kretschmann (Leuphana Universität Lüneburg)

Thema: „Polizeiliches Theater als Präventionslogik“

Veranstaltungsort: Universität Hamburg, Edmund-Siemers-Allee 1. Ostflügel, Raum 221

Moderation: PD Dr. Nils Zurawski

Abstract:

Auf urbanen Terrains imaginieren und inszenieren die Polizeien Europas das, was sie als reale Herausforderungen in protest policings antizipieren, kurz: sie spielen Theater. Sie entwickeln möglichst realitätsgetreue Szenarien, die sie unter umfangreichem Personen- und Artefakteinsatz in verteilten Rollen umsetzen. Mit bis zu 600 Beteiligten werden zumeist

von schweren Ausschreitungen gekennzeichnete Proteste simuliert: der Bewurf der Polizei durch Flaschen oder Molotow Cocktails, das Anzünden von Autos oder der Bau von Barrikaden gehören etwa zum Repertoire. Der Vortrag analysiert diese Form des Trainings als spezifische Ausprägung einer Präventionslogik.

12.1.2023:

Prof. Dr. Daniela Hunold (HWR Berlin)

Thema: „Protest Policing“

Veranstaltungsort: Hochschule in der Akademie der Polizei Hamburg, Braamkamp 3 B, 22297 Hamburg, 5.OG, Raum 5.05/5.06

Moderation: Prof. Dr. Rafael Behr

Abstract:

In Versammlungskontexten stellt das polizeiliche Vorgehen einen wesentlichen Aspekt für die öffentliche Wahrnehmung von Protest dar, da die Debatte über die Legitimität von Protest meist eng mit eskalativen Dynamiken zwischen Polizei und Protestierenden verknüpft wird. Als an der Interaktionsdynamik beteiligte Konfliktpartei verfügt Polizei somit über eine in hohem Maße relevante Wirkmacht. Der insbesondere im Rahmen der „Corona-Proteste“ erhobene Vorwurf des selektiven Vorgehens von Polizei gegenüber einzelnen Teilnehmenden, Journalist*innen sowie gegenüber unterschiedlichen Protestgruppierungen kann hier als Beispiel angeführt werden. Der Vortrag soll vor diesem Hintergrund die wenigen Erkenntnisse zu Umgangsformen der Polizei in Deutschland mit verschiedenen Protestformen beleuchten und theoretisch einordnen.

15.2.2023:

Tina Krafczyk (Zeuginnen- und Zeugenbetreuung, Landgericht Hamburg):

Thema: „Femizid - Bedeutung und Nutzen für die strafrechtliche Normgenese bei Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum“

Veranstaltungsort: HAW Hamburg, Alexanderstr. 1, Versammlungsstätte EG

Moderation: Prof. Dr. Tilman Lutz und Prof. Dr. Carmen Gransee

Abstract:

Jeden Tag versucht in Deutschland ein Mann seine Partnerin oder ehemalige Partnerin zu töten. Alle drei Tage endet so ein Versuch tödlich für eine Frau. Diese Verbrechen sind keine Liebesdramen oder Familientragödien, sondern Femizide. Mit der klaren Benennung eines

weltweiten Phänomens, welches überwiegend Frauen betrifft, eröffnet der Begriff des Femizids den gesamtgesellschaftlichen Blick für versteckte patriarchale Macht- und Gewaltstrukturen, die sich im (vermeintlich) privaten Raum offenbaren. Der Fokus der vorgestellten Untersuchung liegt auf dem juristischen Umgang mit Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen. Eine Auswertung von Expert:inneninterviews zeigt, dass keine Gesetzeslücke zur juristischen Ahndung dieser Taten besteht, die eine Einführung eines neuen Straftatbestandes begründen könnte. Auch würde die strafrechtliche Einführung des Begriffs des Femizids vor einigen strafprozessualen Hürden stehen. Trotzdem ist der Begriff des Femizids nicht unbrauchbar. Vielmehr können mit ihm die Dimensionen geschlechtsspezifischer, oftmals jahrelang anhaltender und schließlich tödlich endender, Gewalt gegen Frauen in den juristischen Kontexten problematisiert werden und somit eine nachhaltige Sensibilisierung für das Ausmaß dieser Taten bewirken, die allzu oft als „Tragödien“, „Eifersuchtsdramen“ etc. tituliert und damit verharmlost werden.